

Schutzkonzept Nahkampfschule Okinawa e.V



Nahkampfschule für Jiu-Jitsu und Tempelboxen

Vorwort

Das vorliegende Dokument stellt das Kinderschutzkonzept des Nahkampfschule Okinawa e.V.'s, Biberweg 3 53842 Troisdorf Spich mit der Registernummer VR 3367 (im Folgenden: der Verein) dar. Der Verein möchte für alle Mitglieder einen sicheren Raum schaffen. Das Schutzkonzept umfasst daher sowohl eine klare Haltung als auch konkrete Maßnahmen und Abläufe, die allen Mitgliedern und Stakeholdern des Vereins Orientierung geben sollen.

Das Schutzkonzept wurde durch den Vorstand in Kooperation mit einem externen Sozialpädagogen erstellt, der auf Kinder- und Jugendhilfe spezialisiert ist. Gestützt wird sich auf die vom Dachverband zur Verfügung gestellten Materialien.

Das vorliegende Schutzkonzept soll für alle Mitglieder so verständlich wie möglich formuliert werden. Aus diesem Grund wurde sich bewusst dazu entschieden, das generische Maskulinum als Stellvertreter aller Geschlechter zu verwenden, die damit explizit mitgemeint sind.

1 Unsere Haltung und das Ziel des Schutzkonzepts

Wir möchten Kinder und Jugendlichen mit unserem Training Werte vermitteln:

- Lernen, Grenzen ziehen zu können
- Lernen, ganz klar "Nein" sagen zu können
- Lernen, ein gesundes Selbstbewusstsein aufzubauen, auch Erwachsenen gegenüber
- Lernen, gefährliche Situationen so früh es geht zu erkennen und sich in diesen richtig zu Verhalten
- Lernen, in gefährlichen Situationen Ruhe zu bewahren und sich selbst zu verteidigen

Zu diesen Werten gehört es für uns dazu, Kinder als selbstbestimmte Menschen zu sehen und in ihrer Wesensentwicklung zu fördern. Hierzu ist es unerlässlich, sie bestmöglich vor Gewalt und sexualisierter Gewalt zu schützen. Der Verein schafft daher mit diesem Schutzkonzept präventive Strukturen und verbindliche Abläufe bei Verdachtsfällen. Transparenz und Handlungssicherheit für alle Mitglieder sollen zu einer sicheren und von Respekt geprägten Atmosphäre beitragen.

2 Definitionen

Im Folgenden sollen zentrale Begriffe kurz definiert werden, um für den Leser eine Nachvollziehbarkeit zu schaffen

2.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten und unbewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

Gerade im Kampfsport kann die Grenze zwischen unabsichtlicher und vorsätzlicher Gewalt sehr eng sein.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.

3 Bestandsaufnahme: Risikoanalyse nach Funktion

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus einer Analyse der Akteure sowie einer Risikoanalyse. Es sei an dieser Stelle betont, dass nicht alle Risiken hier aufgeführt werden können, da einige zumindest sehr unwahrscheinlich erscheinen und individuelle Konstellationen nicht derart planbar sind. Die nachfolgende Liste ist daher ein Leitfaden, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

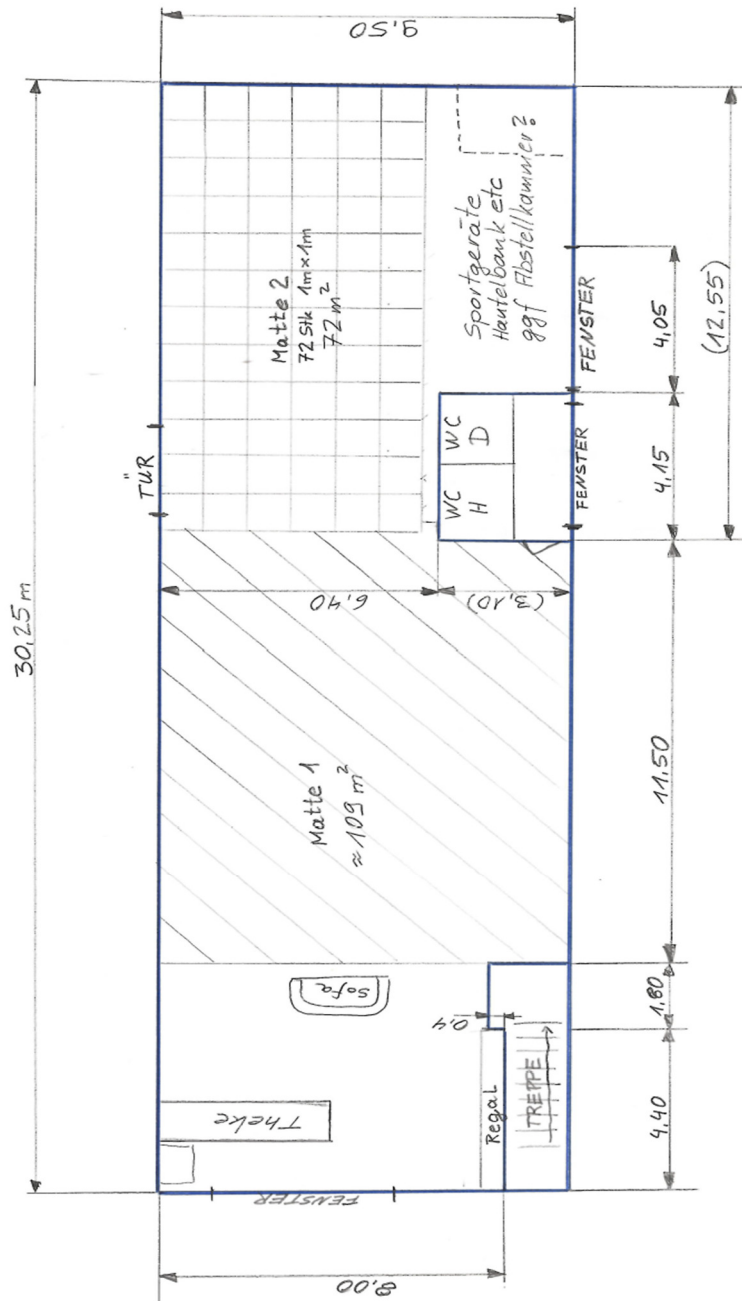
Funktion im Verein	Risiko	Maßnahme (Erläuterung unter 4 ff.)
Vorstand	Mitglieder des Vorstands haben in ihrer Funktion Macht, lenkend auf Ereignisse im Verein einzuwirken. Ebenfalls geht mit dem Vorstand i.d.R. ein höheres Ansehen im Verein einher. Hier besteht somit das Risiko, diese Stellung zu persönlichen Vorteilen zu missbrauchen. Ebenfalls ist der Vorstand in der Verantwortung, Verdachtsfällen auf Gewalt nachzugehen. Insbesondere hier kann es zu Rollenkonflikten kommen, wenn Vorstandsmitglieder, die emotionale Beziehungen zu Beschuldigten/mutmaßlichen Opfern haben, diese aufklären sollen.	A
Trainer/Hilfstrainer	Trainer sind im Rahmen der Vermittlung von Techniken und Übungskämpfen körperlich eng an anderen Vereinsmitgliedern. Hier besteht das Risiko einer Grenzverletzung oder eines Übergriffs. Weiterhin genießen Trainer/Hilfstrainer das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen und gelten ihnen als Vorbildfunktion. In diesem Kontext besteht ein gesondertes Risiko, psychische und physische Gewalt unbewusst oder bewusst auszuüben, da ein emotionales Machtgefälle zu den Schülern besteht.	F
Kindertrainer	Kindertrainer werden an dieser Stelle speziell aufgeführt, weil sie eine Vorbilds- und Anleitungsfunktion für minderjährige Sportler einnehmen. Hier drin liegt ein erhöhtes Risiko zu Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt, weil Kinder und Jugendliche diesbezüglich eine vulnerable Gruppe darstellen.	B E G
Erwachsene Sportler	Auch hier besteht aufgrund der natürlichen Körperlichkeit des Sports das Risiko körperlicher Übergriffe und Grenzverletzungen.	F G
Minderjährige Sportler	Auch hier besteht aufgrund der natürlichen Körperlichkeit des Sports das Risiko körperlicher Übergriffe und Grenzverletzungen, vor allem bei kleineren Kindern, bei denen fehlende	B C D

	Körperkoordination schneller zu ungewollten Berührungen führen kann. Junge Menschen haben aufgrund ihrer fehlenden rechtlichen Mündigkeit und unterschiedlichen Entwicklungsständen ein erhöhtes Risiko, Opfer von Gewalt zu werden. Da insbesondere jüngeren Kindern das Wesen von Sexualität noch unbekannt ist, besteht ein hohes Risiko, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden und/oder diese zu spät/nicht zu erkennen	E G
Eltern/ Erziehungsberechtigte	Bei Unterstützung beim Umziehen und Fahrten mit Kindern besteht das Risiko eines Übergriffs oder einer Grenzverletzung, sowohl körperlich als auch sexualisiert. Ebenfalls sind Eltern/Erziehungsberechtigte der mutmaßlichen Opfer/Beschuldigten im Verdachtsfall wahrscheinlich darauf bedacht, im Interesse ihrer Kinder zu handeln. Hieraus ergibt sich zumindest das Risiko, dass Aufklärungsprozesse dadurch behindert/verlangsamt werden.	E
Ehrenamtliche Helfer	Bei Unterstützung beim Umziehen und Fahrten mit Kindern besteht das Risiko eines Übergriffs oder einer Grenzverletzung, sowohl körperlich als auch sexualisiert.	

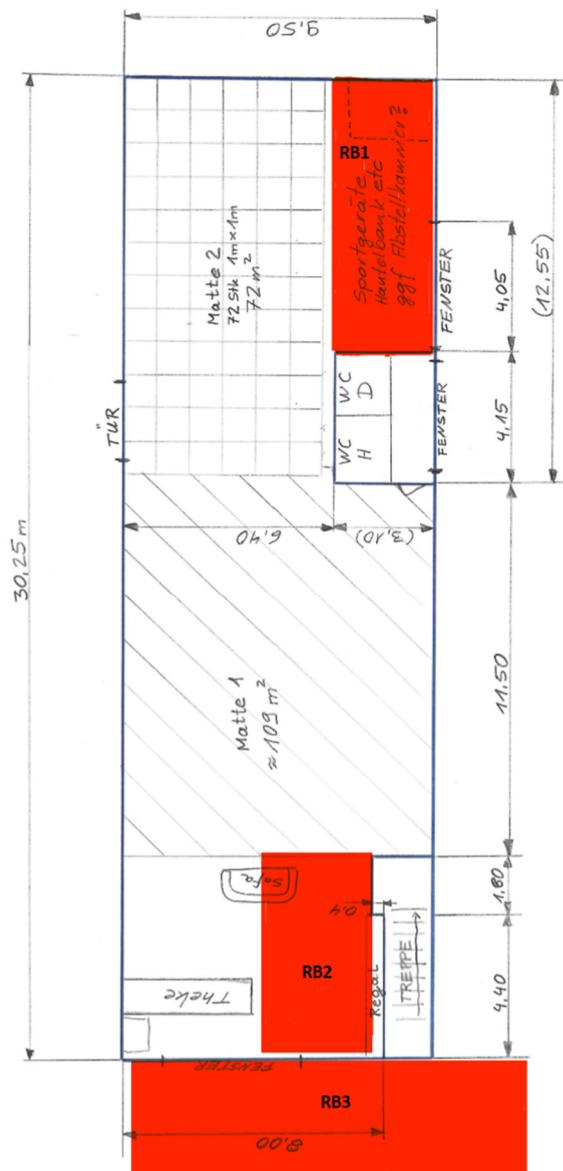
3.1 Bestandaufnahme: Risikoanalyse nach räumlichen Gegebenheiten

Der Verein verfügt über einen großen Trainingsraum im 1. Stock eines Gebäudes in einem Industriegebiet. Betritt man den Raum, befindet sich links ein Aufenthaltsbereich mit Sitzmöglichkeiten. Zur Rechten sind einmal die Toiletten (geschlechtergetrennt) und weiterhin die Trainingsfläche. Diese besteht aus einer Matte und hat einen breiteren Bereich vorne und eine Verjüngung nach hinten. Daneben befindet sich ein Bereich mit Sportgeräten.

Zum besseren Verständnis folgt an dieser Stelle der Grundriss:



Bei der Betrachtung der Räumlichkeiten ergeben sich drei Risikobereiche (RB 1-3), die nachfolgenden eingezeichnet wurden:



RB	Risiko	Maßnahme
1	Hier befindet sich ein Sportbereich mit Hanteln und anderen Sportgeräten. Dies kann für jüngere Kinder mit noch nicht voll entwickelten motorischen Fähigkeiten, die daneben auf der Matte trainieren, bei Stürzen etc. zu Verletzungen führen.	I, F
2	Die Vereinsräume haben keine Umkleieräume. Es wird sich daher (nicht geschlechtergetrennt) im Bereich vor den Matten umgezogen. Hier besteht das Risiko, dass es im Zuge dessen zu sexualisierten Übergriffen kommt oder Sportler sich mangels Privatsphäre unwohl fühlen.	G
3	Der Außenbereich ist ein Parkplatz, der aus dem Vereinsgebäude aus nicht voll einsehbar ist. Er liegt in einem Industriegebiet. Vor allem im Winter abends kann es somit recht dunkel werden. Bei Abholsituationen oder auf dem Heimweg nach dem Training kann es für Sportler beklemmend wirken und grade für Kinder Angst machen.	H

4 Präventive Strukturen

Im Folgenden werden im Anschluss an die Risikoanalyse Antworten darauf formuliert. Zunächst wird dafür in 4.1 zunächst isoliert Einzelrisiken betrachtet, um anschließend in 4.2 einen Gesamtablauf bei Verdachtsfällen aufzuzeigen.

4.1 konkrete Maßnahmen

Maßnahme A: Um potenziellen Machtmissbrauch seitens Vorstandsmitglieder zu verhindern, berichtet der Vorstand laufend von seiner Arbeit, um so Transparenz für Mitglieder zu schaffen. Hierzu werden Kommunikationskanäle wie WhatsApp, die Website des Vereins oder die Hauptversammlung genutzt. Zusätzlich stehen für konkrete Fragen alle Vorstandsmitglieder zur Verfügung, bei Bedarf wird der Gesamtvorstand einbezogen.

Sollten einzelne Vorstandsmitglieder im Verdacht stehen, Grenzen überschritten zu haben, sorgt der Verein für eine neutrale externe Person, die klärend tätig wird. Dies gilt auch dann, wenn in einem Verdachtsfall beteiligte Personen das Gefühl haben, der Vorstand sei befangen in seiner Aufklärungsarbeit. Hierfür wird Michael Jost benannt, ein leitender Kommissar im Ruhestand, der dem Verein beratend zur Seite steht.

Maßnahme B: Alle Trainer, Hilstrainer und Vorstandsmitglieder, die Kinder und Jugendliche trainieren, müssen ein erweitertes Führungszeugnis im Sinne des § 30a BZRG vorlegen und alle 2 Jahre erneuern. Hiermit soll das Risiko zu sexualisierten Übergriffen präventiv gemindert werden. Beim Kindertraining sind grundsätzlich 2 Trainer anwesend, damit nicht eine Person in einer Machtposition allein mit Kindern ist.

Eltern bzw. Begleitpersonen der Kinder sind immer eingeladen und aufgefordert, das Training als Besucher zu begleiten

Maßnahme C: Im Verein werden laufend in Trainingseinheiten Schulungen und Gesprächsrunden mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, in denen es um Abwehr von körperlicher Gewalt, Grenzsetzungen und persönliche Autonomie geht. Das Ziel besteht darin, junge Menschen zu befähigen, selbstbewusst ihre Grenzen zu kommunizieren und Wissen über Hilfen und Ansprechpartner zu schaffen. Nicht zuletzt besteht der Zweck des Vereins darin, Selbstbehauptung und -verteidigung zu lehren. Die Förderung von Sensibilität und Vermittlung von Handlungsmöglichkeiten ist somit mehr als eine einzelne Maßnahme, sie stellt eine Kernintention des Vereinslebens dar.

Diese Runden erfolgen durch Trainer (mindestens 2 gleichzeitig, um Machtmissbrauch seitens Trainer in diesem sensiblen Bereich bestmöglich auszuschließen). An dieser Stelle wird die konkrete Didaktik nicht weiter vertieft, denkbar sind Rollenspiele, Körperübungen oder Fallvignetten.

Maßnahme D: Kinder und Jugendliche haben, wenn sie neu im Verein anfangen, eine Probezeit im Training. Hier achten die Trainer, ob die altersgemäße Reife des Kindes/Jugendlichen den vermittelten Inhalten und der Gruppenstruktur gerecht wird. Sollte der Fall eintreten, dass junge Sportler unverhältnismäßig brutal im Training agieren oder anderweitig aggressives/gewalttätiges Verhalten zeigen/befürworten, werden Gespräche mit den Eltern/Erziehungsberechtigten geführt. Darin wird ausgelotet, inwieweit eine zukünftige Teilnahme am Training sinnvoll und machbar ist. Bestätigt sich der Eindruck, dass der junge Mensch noch nicht mit den vermittelten Kampftechniken umgehen kann, dann erfolgt zunächst ein Ausschluss aus dem Kindertraining. Hierbei wird explizit betont, dass mit angemessenem

Verhalten und einer geänderten Einstellung eine Teilnahme am Training in Zukunft möglich ist. Der Sinn dieser Maßnahme besteht darin, dass der Verein potenziell gefährliche Techniken nur an ausreichend selbstreflektierte Sportler vermittelt, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind.

Maßnahme E: Eltern/Erziehungsberechtigte können jederzeit ohne vorherige Anmeldung dem Kindertraining beiwohnen und den Umgang der Trainer mit den Kindern beobachten. Diese stehen im Anschluss des Trainings für eventuelle Fragen zur Verfügung. Das Ziel des Vereins ist eine größtmögliche Transparenz für Eltern/Erziehungsberechtigte, die explizit dazu ermutigt werden, am Vereinsleben ihrer Kinder mitzuwirken.

Ebenfalls wird den Eltern/Erziehungsberechtigten vorab mitgeteilt, dass aufgrund personeller Ressourcen nicht immer sichergestellt ist, dass das Kinder- und Jugendtraining von 2 Trainern gemischten Geschlechts durchgeführt wird. Auch hier soll die Möglichkeit des Zuschauens beim Training für Eltern/Erziehungsberechtigte Sicherheit schaffen.

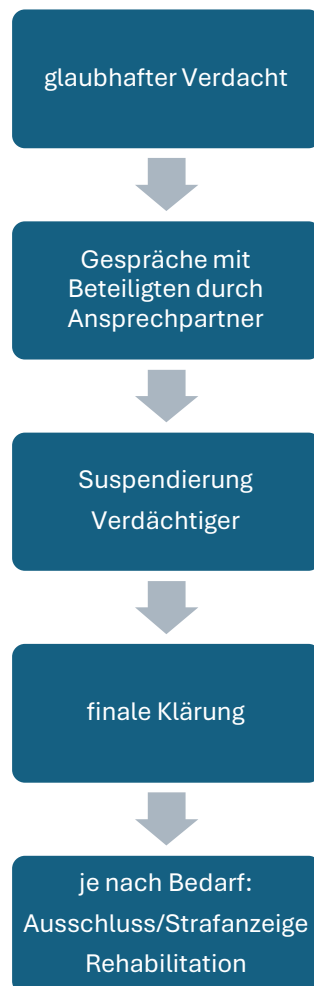
Maßnahme F: Alle erwachsenen Sportler/Trainer haben ein Erste-Hilfe-Training durch die Malteser erhalten. Für Kinder/Jugendliche ist dies ebenfalls in Planung (Stand 2026).

Maßnahme G: Der offene Bereich, in dem das Umziehen erfolgt, ist mit einem Sichtschutz (spanische Wand / Vorhang) vom Eingangs- und Trainingsbereich abgetrennt. Somit können Personen, die sich umziehen, nicht direkt eingesehen werden. Sollte einzelnen Personen ein gemischter Umkleidebereich unangenehm sein, können diese sich allein auf den Toiletten umziehen (ein Weg in den Umkleidebereich erfolgt dann gar nicht). Kinder/Jugendliche kommen bereits in Trainingskleidung und gehen auch in dieser (ggf. mit Jacken etc. darüber). Beim Kindertraining kommen die Trainer deutlich früher und sind so bereits umgezogen, wenn Kinder eintreffen (die Situation, dass Trainer/Kinder sich voreinander umziehen, wird so effektiv ausgeschlossen).

Maßnahme H: Wenn das Kindertraining endet, dann werden Kinder seitens der Trainer nur alleine auf den Parkplatz gelassen, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten dies ausdrücklich erlauben. Ansonsten bleiben die Kinder in den Vereinsräumen und werden dort abgeholt. Grundsätzlich gilt, dass Kinder sich bei den Trainern abmelden müssen, wenn sie den Trainingsbereich/die Vereinsräume verlassen möchten. Auch Toilettengänge sollten bei den Trainern kurz kommuniziert werden, da Toiletten ein sensibler Raum sind und so Trainer wissen, wer sich wann dort befindet.

Maßnahme I: Der hintere Mattenbereich (der schmalere Part neben den Sportgeräten) darf von Kindern nur unter Aufsicht und nur mit ausdrücklicher Erlaubnis betreten werden. So soll die Verletzungsgefahr an Sportgeräten minimiert werden.

4.2 Vorgehen bei Verdachtsfällen von Übergriffen



Glaubhafter Verdacht: Als glaubhafter Verdacht werden alle Äußerungen von Kindern und Jugendlichen oder weiteren Dritten gewertet, die einen Verdacht auf Übergriffe nahelegen. Hierzu können beispielsweise zählen:

- Beschreibungen sexualisierter Handlungen von sehr jungen Menschen, die diese noch gar nicht kennen
- sich deckende Schilderungen mehrerer Personen
- hoch emotionalisierte Schilderungen

Wenn Unsicherheit besteht, wird im Zweifel eher von einem glaubhaften Verdacht ausgegangen.

Ansprechpartner: Der Verein benennt einen männlichen Trainer und eine weibliche Trainerin als offizielle Beauftragte, Verdachtsmeldungen nachzugehen. Somit soll erreicht werden, dass

sich sowohl männliche als auch weibliche Vereinsmitglieder im Gespräch besser öffnen können. Diverse Mitglieder können, wie alle andere natürlich auch, wählen. Die Ansprechpartner benötigen für ihre Funktion ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragungen.

Benannt sind: Herr Michael Schröder

Frau Christina Mühlenbach

Gespräche mit Beteiligten: Zunächst spricht der Beauftragte mit der Person, die den Verdacht äußert. Anschließend wird mit dem mutmaßlichen Opfer gesprochen, sofern sich dieses von der meldenden Person unterscheidet. Bei minderjährigen Mitgliedern werden ebenfalls Eltern/Erziehungsberechtigte hinzugezogen. Nach diesem ersten Erscheinungsbild werden bei weiterhin glaubhaftem Verdacht folgende Schritte eingeleitet.

Suspendierung: Bei einem erhärteten Verdacht wird der mutmaßliche Täter von allen Vereinsaktivitäten wie Training, Grillen oder Wettkämpfe vorübergehend suspendiert. Hier sei explizit betont, dass es sich dabei um eine Vorsichtsmaßnahme handelt und keine Verurteilung oder Schuldeingeständnis. Dem Verein ist hier der potenzielle Opferschutz zu wichtig, um von einem derartigen Schritt abzusehen.

Finale Klärung: Hier führt der Gesamtvorstand oder einzelne Vertreter intensivere Gespräche mit allen bisher Beteiligten. Bei Bedarf werden weitere, externe Personen herangezogen.

Bei bestätigtem Verdacht: Sollte es tatsächlich zu Übergriffen gekommen sein, werden alle Täter mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen. Strafrechtlich relevante Tatbestände werden zur Anzeige gebracht.

Rehabilitation: Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes innerhalb des Vereins

5 Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler, Trainer und Ehrenamtliche sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln.

Reiner Karsdorf, Präsident des Vorstands